

Pflege-grad	Monatliches Budget der Pflegekassen (Antragstellung durch den Gast ist erforderlich)	Kosten für die Pflege (trägt ab PG 2 im Rahmen des Budgets die Pflegekasse)	Ausbildungs-umlage (trägt ab PG 2 im Rahmen des Budgets die Pflegekasse)	Vergütungs-umlage Pflegeberufes-gesetz (PflBG)	Kosten für Unterkunft (Kann von der Pflegekasse im Rahmen der Sachleistungen erstattet werden)	Kosten für Verpflegung (Kann von der Pflegekasse im Rahmen der Sachleistungen erstattet werden)	Investitions-kosten (trägt ab PG 1 der Kreis Gütersloh)	Kosten pro Tag für den Gast, so lange das Budget der PK reicht	Kosten gesamt pro Tag	Zuzüglich Fahrtkosten vormittags (trägt ab PG 2 im Rahmen des Budgets die Pflegekasse) Anfahrt Taxi 3,50 € Anfahrt Taxi Rollstuhltransport 12,00 € Fahrtkosten je Kilometer 1,90 €	Zuzüglich Fahrtkosten nachmittags (trägt ab PG 2 im Rahmen des Budgets die Pflegekasse) Anfahrt Taxi 3,50 € Anfahrt Taxi Rollstuhltransport 12,00 € Fahrtkosten je Kilometer 1,90 €
1	0,00 €	53,06 €	2,00 €	0,77 €	9,79 €	7,53 €	12,18 €	73,15 €	85,33 €		
2	689,00 €	55,86 €	2,00 €	0,77 €	9,79 €	7,53 €	12,18 €	17,32 €	88,13 €		
3	1.298,00 €	58,64 €	2,00 €	0,77 €	9,79 €	7,53 €	12,18 €	17,32 €	90,91 €		
4	1.612,00 €	61,44 €	2,00 €	0,77 €	9,79 €	7,53 €	12,18 €	17,32 €	93,71 €		
5	1.995,00 €	64,24 €	2,00 €	0,77 €	9,79 €	7,53 €	12,18 €	17,32 €	96,51 €		

Pflegekasse

Bei der Pflegekasse muss ein Antrag auf Tagespflege vom Gast gestellt werden.

Ab Pflegegrad 2 beteiligt sich die Pflegekasse im Rahmen des Budgets an den Kosten für die Pflege, an der Ausbildungsumlage, an der Vergütungsumlage nach dem Pflegeberufesgesetz und an den Fahrtkosten.

Sachleistungen der Pflegekassen

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben bei PG 1 - PG 5 Anspruch auf Entlastungsleistungen in Höhe von monatlich 125,00 €. Tagespflegegäste können sich von der Pflegekasse maximal 125,00 € monatlich für Unterkunft und Verpflegung erstatten lassen.

Investitionskosten

Für Tagesgäste, die im Kreis Gütersloh wohnen, übernimmt der Kreis die Investitionskosten ab Pflegegrad 1.

Vergütungszuschläge nach § 43 b SGB XI

Kosten pro Tag 7,64 € , diese Kosten belasten nicht das Budget der Pflegekasse!